



## Bekämpfung der Kriminalität ist erfolgreich



Bei den Wohnungseinbrüchen aber auch insgesamt sinkt die Zahl der Straftaten weiter: Die Polizei erfasste in der Kriminalitätsstatistik 2018 rund 5,5 Millionen Straftaten. Das sind 3,4 Prozent weniger als im Vorjahr 2017. Und auch die Zahl der Tatverdächtigen sank: Um 2,9 Prozent auf 2,05 Millionen. Damit setzt sich der Trend aus dem Jahr 2017 fort.

Wermutstropfen in der Statistik: Die Zahl der Gewaltdelikte gegenüber Einsatzkräften im Dienst hat 2018 zugenommen. Schon in den Jahren davor war dieser Trend spürbar. Die Unionsfraktion hatte daher das Thema im Bundestag vorangetrieben und 2017 die Strafvorschriften zum Schutz von Polizeibeamten und Rettungskräften verschärft. So wurde ein neuer Straftatbestand des „Tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte“ geschaffen. Im Paragrafen §114 sind nun Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren vorgesehen. Damit steht Gewalt gegen Polizisten auch schon bei allgemeinen Diensthandlungen unter Strafe.

Dass die 2017 eingeführte Mindeststrafe von einem Jahr bei Wohnungseinbrüchen abschreckt, zeigt die Statistik deutlich. So sank 2018 die Zahl der Wohnungseinbrüche weiter: Um mehr als 16 Prozent gegenüber 2017. Im Jahr 2015 war mit 167.136 registrierten Wohnungseinbrüchen ein Höchststand der vergangenen Jahre erreicht worden. Jahrelang hatte die Zahl der Einbrüche in Deutschland bis dahin zugenommen. Die Mindeststrafe von einem Jahr verhindert aber auch, dass Verfahren gegen Einbrecher schnell wieder eingestellt werden. Denn jetzt muss Anklage erhoben werden - eine Einstellung des Verfahrens wegen Geringfügigkeit kommt so nicht mehr in Betracht.

Nach dem Beschluss der Bundesregierung werden zudem seit 21. März 2017 kleinere Sicherungsmaßnahmen an den eigenen vier Wänden von Bundesinnenministerium, Bundesbauministerium und der KfW gefördert. Zuschüsse können somit schon ab einer Investition von 500 Euro bei der KfW beantragt werden. Bisher lag die Mindestinvestitionssumme noch bei 2.000 Euro. Die Höhe des Zuschusses liegt bei 10 % der investierten Mittel.

Es zahlt sich aus, dass die Union die Innere Sicherheit ins Zentrum der Politik gerückt und im Bundeshaushalt zu einem Investitionsschwerpunkt gemacht hat. Doch die erneut gesunkene Zahl der registrierten Straftaten ist allerdings kein Grund zur Entwarnung. Sie ist – gerade auch mit Blick die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zur Kriminalitätswahrnehmung – vor allem Ansporn. CDU und CSU werden nun zügig die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen für mehr Sicherheit umsetzen. Dazu zählt insbesondere der Pakt für den Rechtsstaat mit weiteren 15.000 Polizisten im Bund und den Ländern.

Foto: Pixabay

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freundinnen und Freunde,



die Kriminalstatistik 2018 verzeichnet nach 2017 eine weitere Reduzierung der Straftaten um 3,4 Prozent bei gleichzeitiger Erhöhung der Aufklärungsquote auf einen

Höchststand von 56,5 Prozent. Dies ist vor allem den Polizeikräften bei Land und Bund zu verdanken, die sich tagtäglich um unsere Sicherheit kümmern und eine sehr gute Arbeit leisten.

Besonders positiv ist der Rückgang der Wohnungseinbrüche um 16,3 Prozent und der Diebstähle von 7,5 Prozent. Hier zeigen unsere Maßnahmen wie die Mindeststrafe von einem Jahr bei Wohnungseinbrüchen und das KfW-Sicherheitsprogramm Wirkung.

Dennoch gibt es auch Handlungsfelder, wo wir besser werden müssen, dies ist zum Beispiel im Bereich der Internetkriminalität so. Gerade bei der Verbreitung von Kinderpornographie und dem Handel mit Waffen und Drogen werden mehr Delikte festgestellt. Für diese illegalen Aktivitäten werden kriminelle Handelsplattformen im Internet und insbesondere im Darknet genutzt. Leider sind die Gewinne dort sehr hoch und das Entdeckungsrisiko meist niedrig. Um diesen Handel zu bekämpfen, müssen wir schnell Strafbarkeitslücken schließen. Wir brauchen einen Straftatbestand, der den Betrieb dieser Handelsplattformen unter Strafe stellt, um so die Tatbeiträge der Administratoren und Moderatoren solcher Plattformen besser belangen zu können. Deutschland ist eines der sichersten Länder der Welt. Damit dies so bleibt wollen wir die Polizeien personell und materiell stärken und die Prävention ausbauen. Deswegen haben wir in der Bundesregierung dafür gesorgt, dass die Innere Sicherheit zu einem Investitionsschwerpunkt im Bundeshaushalt geworden ist.

Es grüßt Sie

Dr. Günter Krings, MdB  
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Laurence Chaperon

## 70 Jahre NATO – das Rückgrat der euroatlantischen Sicherheit stärken Deutschland muss starke Stütze des Bündnisses bleiben



Aus Anlass des 70. Geburtstags der NATO am 4. April 2019 bekennen sich die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD in einen gemeinsamen Antrag für den Bundestag klar zur herausragenden Bedeutung des transatlantischen Bündnisses. Dazu erklärt der außenpolitische Sprecher der Fraktion, Jürgen Hardt:

Die NATO sichert auch das auf Verflechtung und Export setzende deutsche Wirtschaftsmodell. Sie garantiert unsere Freiheit und unseren Wohlstand. Auch deshalb senden wir mit dem vorgelegten Antrag ein klares Signal: Deutschland wird sich auch weiterhin entschieden in die NATO einbringen – mit Ressourcen, Fähigkeiten, der Übernahme von Verantwortung und der Beteiligung an gemeinsamen Missionen.

Dies muss sich auch in den Haushaltsplanungen niederschlagen. Bis zum Jahr 2020 werden die Verteidigungsausgaben substanziell steigen – auf dann 1,37 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Eine weitere Steigerung der Verteidigungsausgaben spiegeln die aktuellen Eckwerte noch nicht wider. Eine weitere Steigerung ist aber zwingend nötig, wenn wir die Bundeswehr auch weiterhin gut ausstatten und ausrüsten wollen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird sich in den bevorstehenden Verhandlungen dafür einsetzen, dass die eingegangenen Verpflichtungen ohne Abstriche erfüllt werden. “

*Foto: Katja-Julia Fischer*

## Gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch vorgehen

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Finanzkontrolle Schwarzarbeit als Teil der Zollverwaltung (FKS) bei der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung, Sozialleistungsmissbrauch und Schwarzarbeit weiter zu stärken.

Illegale Beschäftigungsverhältnisse schädigen rechtstreue Arbeitgeber und Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die mit ihren Sozialversicherungsbeiträgen die entstehenden Ausfälle ausgleichen müssen. Im Bereich des Kindergeldes hat seit mehreren Jahren die missbräuchliche Beantragung in organisierter Form zugenommen.

Mit diesem Gesetz werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Prüfungs- und Ermittlungstätigkeiten der FKS weiter verbessert, um Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen vor illegalen Lohnpraktiken zu schützen, konsequent gegen das Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen und damit verbundene Steuerhinterziehung, gegen Sozialversicherungsbetrug und illegale Beschäftigung vorzugehen sowie die Einhaltung gesetzlicher Mindestlohnverpflichtungen zu überprüfen.

Ziel ist es, die Bekämpfung von illegaler Beschäftigung, Sozialleistungsmissbrauch und Schwarzarbeit im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen wirkungsvoller und effektiver auszugestalten, um Fairness am Arbeitsmarkt, das Funktionieren der Sozialsysteme und gleiche Bedingungen für alle Unternehmen zu gewährleisten.

Mit diesem Gesetz wird die FKS erheblich gestärkt und im Sinne einer zentralen Prüfungs- und Ermittlungsbehörde in wesentlichen Bereichen des Arbeits- und Sozialrechts fortentwickelt. Dadurch trägt sie auch in Zukunft entscheidend zur Sicherung der Sozialsysteme bei und verhindert Schäden in der Sozialversicherung und Ausfälle bei den Steuereinnahmen.

Im Hinblick auf die Bekämpfung der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Kindergeld werden mit diesem Gesetz außerdem eine stärkere Verknüpfung des Kindergeldanspruchs mit dem Freizügigkeitsrecht, eine eigene Prüfungskompetenz der Familienkasse und ein Leistungsausschluss für neu zugezogene, nicht erwerbstätige Unionsbürger in den ersten drei Monaten geregelt.

Für die Familienkasse wird die Möglichkeit geschaffen, laufende Kindergeldzahlungen in begründeten Zweifelsfällen vorläufig einzustellen. Diese bereits im Bereich der Arbeitsförderung vorhandene Verfahrensweise wird auf das Kindergeldrecht übertragen.

### Impressum:

Ausgabe Nr. 07/2019,  
04. April 2019

**Landesgruppe NRW** der  
CDU/CSU-Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421

Email:  
[fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)  
**Redaktion/ V.i.S.d.P.:**  
Karl-Heinz Aufmuth,  
Fabian Bleck